STADTGEMEINDE BOZEN

BESCHLUSSANTRAG Nr. 19/2026

<u>Betreff</u>: Überarbeitung der Kriterien für die Kostenbeteiligung an den Tagessätzen der Seniorenwohnheime und Schutz des/r im gemeinsamen Haushalt verbleibenden Ehepartners/in

Prämisse:

- Die fortschreitende Alterung der Bevölkerung rückt das Thema des Zugangs zu Wohnheimen für pflegebedürftige Seniorinnen und Senioren sowie die finanzielle Tragbarkeit der entsprechenden Tagessätze immer mehr in den Mittelpunkt.
- Das landesweite System zur Kostenbeteiligung basiert auf den Kriterien der EEVE (Einheitliche Einkommens- und Vermögenserklärung), anhand derer der Anspruch auf finanzielle Vergünstigungen festgestellt wird.
- Zahlreiche Familien sehen sich mit sehr hohen Kosten für die Unterbringung eines Angehörigen konfrontiert, was erhebliche finanzielle Folgen für den/die Ehepartner/in hat, der/die weiterhin in der gemeinsamen Wohnung lebt.
- In dem öffentlich bekannt gewordenen Fall bezüglich des Seniorenwohnheims „Villa Harmonie" in Bozen führt die Zahlung der Heimkosten dazu, dass dem zu Hause verbliebenen Ehepartner nicht genügend finanzielle Mittel übrig bleiben, um die Lebenshaltungskosten in der Stadt in angemessener Weise zu bestreiten.

Es wird weiters festgestellt:

- Die Kostenbeteiligung an den Tagessätzen der Seniorenheime sollte weder zur Verarmung der Familie führen noch das Recht des/der im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehepartners/in auf ein würdiges Leben beeinträchtigen.
- Das derzeitige EEVE-System berücksichtigt auch begrenzte Ersparnisse, die im Laufe des Lebens angesammelt wurden, wodurch viele Familien trotz tatsächlicher finanzieller Schwierigkeiten vom Zugang zu wirtschaftlichen Unterstützungsleistungen ausgeschlossen werden können.
- Der Schutz der Würde älterer Menschen und ihrer pflegenden Angehörigen ist ein Grundprinzip der Sozialpolitik.
- Auch wenn die Gemeinde Bozen nicht unmittelbar für die Regelung der EEVE auf Landesebene zuständig ist, kann sie sich gegenüber der Autonomen Provinz Bozen für eine Überarbeitung der derzeit geltenden Kriterien einsetzen.
- Es liegt im Interesse der Stadtverwaltung, eine Sozialpolitik zu fördern, die Gerechtigkeit, Solidarität und einen angemessenen wirtschaftlichen Schutz für die besonders schutzbedürftigen Bürgerinnen und Bürger gewährleistet.

Vor diesem Hintergrund

verpflichtet der Gemeinderat den Bürgermeister und den Stadtrat,

- sich bei der Autonomen Provinz Bozen für eine Überarbeitung der EEVE-Kriterien einzusetzen, die für die Berechnung der Kostenbeteiligung an den Tagessätzen der Seniorenwohnheime herangezogen werden;
- die Einführung eines angemesseneren Freibetrags für Geldvermögen zu fordern, damit kleinere, im Laufe des Lebens angesparte Vermögen nicht automatisch zum Verlust finanzieller Vergünstigungen führen;
- die Festlegung eines Mindestbetrags an tatsächlich verfügbarem Einkommen für den/die in der gemeinsamen Wohnung verbliebene/n Ehepartner/in zu fordern, der an die tatsächlichen Lebenshaltungskosten in der Provinz angepasst ist;
- einen Austausch mit der Provinz, dem Betrieb für Sozialdienste Bozen (BSB), den Rentnergewerkschaften, den Angehörigenvereinen sowie den Organisationen des Dritten Sektors zu fördern, um gemeinsam Lösungen für mehr Gerechtigkeit im System zu erarbeiten;
- dem Gemeinderat über die Ergebnisse der Gespräche mit der Provinz und über allfällige Initiativen zum Schutz der betroffenen Familien Bericht zu erstatten.

Bozen, den 3.7.2026

(gez.)